

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	17
		<b>TOP:</b>	7
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	746/2022
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	03.03.2023		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Fuhrmann		
<b>Berichterstattung:</b>	Frau Schwarz, Herr Heinze [beide Ingenieurgruppe Stuttgart (IGS)]		
<b>Protokollführung:</b>	Herr Haupt / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Energetische Gebäudemodernisierung in Sanierungsgebieten, Anpassung der förderrelevanten Berechnungsgrundlage</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik v. 28.02.2022, öffentlich, Nr. 60  
Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 14.02.2023, GRDRs 746/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Stuttgart für energetische Gebäudemodernisierung in Sanierungsgebieten der Landeshauptstadt Stuttgart -Fassung 2023- (Stadtrecht 6/25) wird gemäß Anlage 2 erlassen.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Dateianhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

BM Fuhrmann weist vorab darauf hin, dass in der Anlage 2 der § 4 eine neue Formulierung haben werde. Diese Formulierung sei auf Folie 6 der Präsentation aufgeführt.

Frau Schwarz (IGS) berichtet im Sinne der als Dateianhang hinterlegten Präsentation.

Eine neue Richtlinie beinhalte stets eine Übergangszeit, so StRin Munk (90/GRÜNE). Es stelle sich die Frage, wie lange die alte Richtlinie noch greife und ab welchem Zeitpunkt die neue Richtlinie gelte. Ihre Fraktion habe das Interesse, dass die neue Richtlinie möglichst bald in Kraft trete. In der Vorlage habe sie zu diesem Aspekt keine Informationen gefunden. Frau Schwarz betont, all diejenigen Eigentümer, die noch mit der alten Richtlinie bis etwa Anfang März 2023 beraten worden seien und bereits konkrete Vorstellungen über ihre Sanierungsmaßnahmen hätten, würden mit der alten Richtlinie bedient. Ab März gelte dann die neue Richtlinie. Falls bei einer Beratung beispielsweise im letzten November eine Sanierung nach dem KfW-Effizienzhaus 100 empfohlen worden sei, könne nun keine Sanierung gemäß KfW-Effizienzhaus 85 vorgeschrieben werden. Vielmehr benötige die Bürgerschaft eine Planungssicherheit, zudem es für sehr viele private Eigentümer\*innen in der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) schwierig sei, Handwerker zu bekommen und die entsprechenden Standards einzuhalten.

StRin Munk betont, hinsichtlich der erhaltenswerten Gebäude könne in jedem Sanierungsgebiet nicht nach unterschiedlichen Kriterien entschieden werden. Aus anderen Kommunen sei bekannt, dass eine Einschätzung des Landesamts für Denkmalpflege in der Vorstufe zum Denkmalschutz erfolge. Dieses Amt definiere die erhaltenswerten Gebäude. Dabei solle eine Verlässlichkeit gegenüber den Eigentümerinnen und Eigentümern gewährleistet sein. Frau Schwarz betont, zu jedem Sanierungsgebiet bestünden vorbereitende Untersuchungen durch Fachbüros. Diese untersuchten sehr dezidiert die verschiedenen Gebäude eines Sanierungsgebiets und hielten Rücksprache mit dem Denkmalamt. Auf diese Weise würden die stadtbildprägenden Gebäude definiert und in einem Bericht festgelegt. Es bestünden zwei Punkte einer konkreten Definition. Die Ergebnisberichte der vorbereitenden Untersuchungen seien öffentlich, sodass die Eigentümer\*innen erführen, ob sie in einem stadtbildprägenden Gebäude wohnten oder nicht.

Frau Schwarz habe ausgeführt, dass die KfW-Effizienzhäuser 100 und 115 nicht mehr gefördert würden, so StRin Munk. Diese Anpassung sei richtig. Sie stelle sich die Frage, warum dann noch das KfW-Effizienzhaus 85 in der Förderung enthalten sei. Hierbei solle zumindest der prozentuale Fördersatz abgesenkt werden und dafür bei den anderen KfW-Effizienzhäusern höhere Förderanreize gewährt werden. So könnten KfW-Effizienzhäuser 70 mit einem höheren Prozentsatz gefördert werden. Sie erkundigt sich, ob vor der Beschlussfassung in diesem Bereich nachjustiert werden könne.

StR Ozasek (PULS) betont, die kurze Einführung von Frau Schwarz sei wichtig gewesen, um die Gremiumsmitglieder über die geänderte Systematik zu informieren. Wie von StRin Munk ausgeführt, stelle sich für ihn ebenso die Frage, warum das KfW-Effizienzhaus 85 noch gefördert werde. Er gehe noch einen Schritt weiter und stelle sogar die pauschale Förderung des KfW-Effizienzhauses 70 infrage.

Frau Schwarz betont, die Verwaltung halte am KfW-Effizienzhaus 85 fest, da dieser Standard von zahlreichen Gebäuden erreicht werden könne. Ab dem Standard eines KfW-Effizienzhauses werde es für viele Bürger\*innen finanziell sehr problematisch. Bei dem KfW-Effizienzhaus 55 gehe die Verwaltung davon aus, dass das gesamte Gebäude entkernt werden müsse. Daher müssten die Mieter\*innen ihre Gebäude über einen

längeren Zeitraum verlassen. Dagegen könnten die Mieter\*innen bei dem KfW-Effizienzhaus 85 die Gebäude während der Umbaumaßnahmen weiter bewohnen. Es bestehe das Ziel, im Bestand mit den Mieterinnen und Mietern zu sanieren und somit die Umbaumaßnahmen sozial verträglich zu gestalten.

Für StR Ozasek stellt sich die Frage, ob in diesem Bereich konsequenterweise nicht lediglich eine Förderung in das Niedertemperatursystem - also in die Heizungsanlage - erfolgen solle. Dabei solle nicht mehr die Gebäudehülle berücksichtigt werden, sondern die Heizungsthematik, um die Wärmewende vollziehen zu können. Diese Vorgehensweise sei perspektivisch wesentlich zielführender, als einen nichtzufriedenstellenden Gebäudedämmstandard bzw. die Gebäudehaut zu fördern. Die Streichung von Etagenheizungen sowie Wärmeerzeugern mit fossiler Energie aus der Förderung sei seitens seiner Fraktionsgemeinschaft ein wichtiges politisches Anliegen gewesen und sehr zu begrüßen. Der interfraktionelle Antrag in Bezug auf Wärmenetze in Sanierungsgebieten sehe eine konsequente Förderung in diesem Bereich vor. Die Thematik sei bereits in einer der vorherigen Sitzungen des AKU behandelt worden, und hierbei sei der Verwaltung diese Vorstellung klargemacht worden, da die Verwaltung eher zurückhaltend gewesen sei. So solle in Sanierungsgebieten ein Standardfahrplan erstellt werden, auf welche Weise Wärmenetze realisiert werden könnten. In hierfür geeigneten Straßenzügen müsse der Anschluss für derartige Wärmenetze konsequent gefördert werden und nicht mehr alternative Wärmelösungen, was sonst dysfunktional wäre, da die SWS hierauf kein Geschäftsmodell aufsetzen könnten. Er erkundigt sich, ob sich die Verwaltung über diese Thematik bereits mit den Stadtсанierern nach der angesprochenen AKU-Sitzung ins Benehmen gesetzt habe und ob Gespräche stattgefunden hätten. Zum jetzigen Zeitpunkt werde schließlich die Förderung in Sanierungsgebieten behandelt.

Für ihn sei nun die Logik der Bearbeitung dieses Themas durch die Verwaltung verständlich, betont StR Dr. Jantzer (SPD). Es stelle sich die Frage, wie ein KfW-Effizienzhaus 100 definiert sei. In einem Altbau liege die Sanierung für einen Investor in einer völlig anderen Größenordnung. Die dabei erzielte Einsparung sei für die Stadt sehr relevant, da insgesamt weniger Energie benötigt werde. Zudem bestehe im Altbau die "NT-ready-Thematik". Im Rahmen der Erstellung des Klimafahrplans würden nicht nur Sanierungsgebiete ins Auge gefasst, sondern die gesamte Stadt. Das Förderprogramm müsse in der Form ausgerichtet sein, dass die Menschen eingebunden werden könnten, um ihren Beitrag leisten zu können. StR Dr. Jantzer zeigt sich nicht sicher, ob die lineare Abstufung ausreichend berücksichtigt, ob eine hohe Investitionssumme aufgebracht werden müsse, um in einen höheren Standard zu gelangen. Die Finanzierbarkeit stelle ein großes Thema dar. Daher könne er die Finanzierung des Modells nicht nachvollziehen, und es stelle sich die Frage, wie es auf die sozialen Fragen eingehe. Ebenso sei fraglich, ob ein Gebäude nach einer Sanierung auf dem Standard eines KfW-Effizienzhaus 80 oder 75 "NT-ready" sei. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die gesamte Fernwärme auf Niedertemperatur reduziert werden müsse. Er erkundigt sich, ob das Förderprogramm auf diese Vision vorbereitet ist.

Frau Schwarz ergänzt, die Förderrichtlinie sei mit dem Amt für Umweltschutz (AfU) abgestimmt worden. Die in der Präsentation aufgeführten Prozentzahlen seien ebenso mit dem AfU vereinbart worden - auch hinsichtlich einer Reformierung des städtischen Energiesparprogramms (ESP) in diesem Jahr. Das Energieberatungszentrum (EBZ) werde die identischen Werte aufrufen. Aufgrund dieser Vorgehensweise könne die Bürgerschaft die Programme einfacher nachvollziehen.

Als Energieberater sei er über eine möglichst gute Sanierung von Gebäuden erfreut, so Herr Heinze (IGS). Allerdings befänden sich die Sanierungsgebiete, wie beispielsweise der Stöckach, in einem kompakten Stadtraum mit einer Verquickung von vielerlei Interessen, und nicht beispielsweise im Stadtbezirk Plieningen, in dem eine aufgelockerte Bebauung vorherrsche und die Eigentümer\*innen die Sanierung gut planen können. Die Gebäude in Sanierungsgebieten besäßen eine gewisse historische Bedeutung. So könne keine Entkernung an einem Stück durchgeführt werden und es hätten bereits einige Sanierungsmaßnahmen stattgefunden, was im Interesse der einzelnen Gebäudeeigentümer liege. Zudem liege in einem Sanierungsgebiet die besondere Situation vor, dass als einziges Werkzeug eine umfassende Sanierung bestehe. Daher sei es wichtig, die entsprechenden Hürden nicht allzu hoch anzulegen. Sonst müsse in Kauf genommen worden, knapp 40 Prozent der Gebäude besäßen Denkmaleigenschaften oder seien stadtbildprägend, und bei etwa 20 Prozent der Gebäude stehe eine umfassende Kernsanierung an. Rund 40 Prozent der Häuser hätten einen historischen Hintergrund, wie beispielsweise einen alten Gewölbekeller. Die allgemeine Baugesetzgebung habe über keine Kontinuität verfügt. Daher sei die KfW eingesprungen, habe seit über zehn Jahren ein klares System in einer 15er-Kette erstellt. Auf die Frage von StR Dr. Jantzer, wie das KfW-Effizienzhaus 100 definiert sei, betont Herr Heinze, zu einem Zeitpunkt der Berechnung habe der Primärenergiebedarf exakt 100 Prozent vom Neubau betragen. Daher entspreche ein KfW-Effizienzhaus 100 einem Neubau. Über die Jahre sei zwar die KfW-Einteilung gleichgeblieben, aber der Standard habe sich verbessert. Aus diesem Grund beginne die öffentliche KfW-Förderung bereits bei 85 und es sei naheliegend, diesen Standard als Einstiegsstufe in Sanierungsgebieten zu wählen. Vor zehn Jahren habe eine Gasheizung zusammen mit einer Solarthermieanlage ausgereicht, um das KfW-Effizienzhaus-Niveau zu erreichen. Da es im Stadtgebiet nahezu keine Holzheizung gebe, stelle die einzige Alternative für den individuellen Fall eine Wärmepumpe dar. Dies setze den Einbau einer Flächenheizung voraus, oder das Heizsystem müsse derart mit Heizflächen vergrößert werden, dass ein Niedertemperaturbetrieb erreicht werde. Ein Stadtgebäude mit KfW-Effizienzhaus 85-Standard könne lediglich mit einer Wärmepumpe erreicht werden. Alternativ sei eine Pelletheizung möglich, die jedoch lediglich in den Randbereichen zum Einsatz komme. Die in einigen Wortbeiträgen angesprochene Fernwärme stelle für einen kompakten Stadtraum eine mögliche Alternative dar. Grundsätzlich müsse in Hinblick auf die individuellen Gebäudeeigentümer\*innen ein Standard festgelegt werden. Es sei zu Recht ausgesagt worden, der KfW-Effizienzhaus 85-Standard sei nicht allzu ambitioniert. Allerdings hingen Gebäudehülle und Gebäudetechnik miteinander zusammen. Falls eine Wärmepumpe eingesetzt werde, werde ein besserer Standard als das KfW-Effizienzhaus 85 erreicht. Zusätzlich komme die PV-Pflicht hinzu. In den Berechnungen zeige sich häufig, dass in der Gebäudehülle der Standard eines KfW-Effizienzhauses 85 gerade noch erreicht werde. Auf der Primärenergieseite liege der Standard bei einem KfW-Effizienzhaus 70 und mit einer Flächenheizung werde das KfW-Effizienzhaus 55 erreicht. Entscheidend sei daher stets die Gebäudehülle. Es wäre möglich, lediglich den Primärenergiebedarf zu berücksichtigen. Allerdings gingen auf diese Weise die Kombinationsmöglichkeiten für die Eigentümer verloren. Die KfW habe selber festgestellt, dass die Gebäude sehr unterschiedlich seien: Manche Gebäude könnten nicht gedämmt werden, während dies bei anderen durchaus möglich sei. In diesem Fall bleibe lediglich der Primärenergiebedarf als Zielwert, der unbedingt erreicht werden müsse. Die KfW-Kriterien stellten ein lernendes System dar, da über die Jahre Weiterentwicklungen stattgefunden hätten, so Herr Heinze.

Herr Dr. Görres ergänzt, eine Orientierung an den KfW-Kriterien sei richtig. Damit bestehe eine Verbindung der Stadtsanierenden zu den Bundesprogrammen. Der Aspekt des KfW-Effizienzhauses 85 sei im Vorfeld diskutiert worden. Dabei habe er eine andere Meinung vertreten, sei jedoch anders überzeugt worden, so Herr Dr. Görres. Es solle nicht der grundsätzliche Einstieg in eine Sanierung verhindert werden. In Hinblick auf die Diskussion über die Höhe und die prozentuale Verteilung sei es sinnvoll, diese Aspekte mit dem Energiesparprogramm (ESP) abzugleichen, welches am Beginn einer Überarbeitung stehe. In beiden Programmen sollten die gleichen Fördersätze beinhaltet sein. Daher bestehe ein gewisser Druck, dies entsprechend zu modifizieren. In diesem Kontext müsse in den Sanierungsgebieten die übergeordnete Wärmeversorgung geprüft werden. Hierbei könne durchaus eine am KfW-Standard orientierte Nebenbedingung in Bezug auf den Anschluss an ein Wärmenetz erfolgen. Zunächst müsse gemeinsam mit den SWS abgewartet werden, wie mit möglichen Projekten in den Sanierungsgebieten vorangegangen werden könne.

Das Förderprogramm gelte nicht lediglich für Sanierungsgebiete, sondern für das gesamte Stadtgebiet, so StR Zaiß (FW). Hierzu wird aus dem Gremium Widerspruch geäußert.

StRin Munk äußert den mündlichen Antrag, beim KfW-Effizienzhaus 70 den monetären Anreiz durch das Anheben auf einen Fördersatz von 25 Prozent zu erhöhen und dagegen die Quote beim KfW-Effizienzhaus 85 auf 17,5 Prozent zu senken. Die Abstufungen der Fördersätze könnten mit dem ESP gleichgesetzt werden. In Bezug auf die Themen Nah- und Fernwärme müsse zunächst erst ein entsprechendes Angebot geschaffen werden, bevor Fördermodalitäten erstellt würden. Eine Aufnahme dieser Aspekte in das Förderprogramm sei aus ihrer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt zu früh. Es wäre gut, nun die Vorlage auf den Weg zu bringen, damit die neuen Konditionen möglichst rasch zur Geltung kommen könnten.

Er sehe die beiden von Stadträtin Munk beantragten Änderungen kritisch, so StR Dr. Jantzer. Schließlich sei ausgeführt worden, die beiden beteiligten Ämter Amt für Umweltschutz (AfU) und Amt für Stadtplanung und Wohnen (ASW) seien nach einer Debatte auf ein gemeinsames Ergebnis gekommen. In der heutigen Sitzung könne er über den Änderungsantrag nicht entscheiden. Er bekräftigt seine Frage hinsichtlich der unterschiedlichen Investitionshöhen. In dem Programm müsse von Förderung auf Unterstützung umgestellt werden. Die Eigentümer würden selbst bei rentablen Investitionen auf unterschiedliche Weise Geld von der Bank zur Verfügung gestellt bekommen.

StR Ozasek begrüßt den Vorschlag von Herrn Dr. Görres, eine Nebenbestimmung beim ESP in Richtung Quartiersenergielösung und Wärmenetz einzuführen. Obwohl es sich um den richtigen Weg handle, appelliert er, den von ihm erwähnten interfraktionellen Antrag nochmals mit den Stadtsanierern zu prüfen. In diesem werde eine Systematik mit frühzeitigen Untersuchungen vorgeschlagen. Das Sanierungsziel sei die Schaffung eines klimaneutralen Quartiers. Falls in den Sanierungsgebieten kein klimaneutrales Quartier erreicht werde, könne dies in der Gesamtstadt bis 2035 ebenso wenig bewältigt werden. Er könne in den ergänzenden Ausführungen der Verwaltung die Systematik gut nachvollziehen. Dies betreffe insbesondere den Aspekt, beim Primärenergiebedarf mit begrenzten Maßnahmen durchaus auf den Standard des KfW-Effizienzhaus 70 kommen zu können. Auch er habe wie StRin Munk an eine stärkere Modellierung der Fördersätze gedacht, um eine größere Anreizwirkung in Richtung des KfW-Effizienzhauses 70 zu erhalten. Dabei sei es zielführender, die Abstände bei den För-

dersätzen zu vergrößern und einen Förderanteil von 2,5 Prozent vom KfW-Effizienzhaus 85 auf das KfW-Effizienzhaus 70 zu verlagern.

Sie sei ebenso für die Sanierungsgebiete Stöckach und Gaisburg zuständig, so Frau Schwarz. Zudem sei sie im intensiven Austausch mit Herrn Heinze und den privaten Eigentümern. In der Realität zeige sich in den Sanierungsgebieten, dass sich mit einem Fördersatz von unter 20 Prozent niemand zu einer Sanierung motivieren lasse. Lieber nutzten in diesem Fall die Interessenten das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Kombination mit der KfW und umgingen so die Notwendigkeit, sich von den Stadtanierern die zukünftige Miethöhe vorschreiben zu lassen. Der Verwaltung sei es wichtig, die Eigentümer bei der Sanierung zu unterstützen - allerdings nicht zulasten der Mieter\*innen. Bei einer Förderquote für das KfW-Effizienzhaus 85 von lediglich 17,5 Prozent würden die Eigentümer\*innen eine Sanierung ablehnen, da sie sich ausrechneten, welche Mietererhöhung sie gesetzlich vorschreiben könnten und welche nicht. Auf diese Weise hätten die Eigentümer\*innen stets mehr Vorteile als mit der städtischen Förderung. Falls sich Teile der Bürgerschaft in Sanierungsgebieten die Mieten nicht mehr leisten könnten, beginne eine Gentrifizierung, was nicht gewünscht sei. Sie sei einverstanden, den Fördersatz beim KfW-Effizienzhaus 70 auf 25 Prozent zu erhöhen, so Frau Schwarz. Dies sei das Ansinnen der Verwaltung, wogegen allerdings das AfU Widerstand geäußert habe, da es eher das KfW-Effizienzhaus 55 habe stärker fördern wollen. Sie unterstütze die Aussage, von einer Unterstützung statt von einer Förderung zu sprechen. Es bestünden zunehmend Fälle, in denen die Eigentümer bereit für eine Sanierung nach dem Standard des KfW-Effizienzhaus 85 oder besser seien, dieses aber nicht finanziell schultern könnten. In einem Fall habe ein Eigentümer über rund zehn Jahre sehr günstig vermietet und erhalte daher von seiner Bank keine Förderkredite, da das Haus einen Negativvertrag erzielt und seine wirtschaftliche Situation zudem nicht positiv sei. Es stelle sich die Frage, ob die LHS für derartige Fälle keine Bank eröffne.

StR Rockenbauch (Die Fraktion LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) betont, er trage das Mantra einer Stadtparkasse seit dem Jahr 2009 vor sich her. Es stelle sich die ernsthafte Frage, welche maximale Höhe in der Kombination aller Förderprogramme erreicht werden könne. Herr Heinze erläutert hierzu, aktuell könne die Förderung in den Sanierungsgebieten mit der KfW-Effizienzhausförderung kombiniert werden. Bis zum Sommer letzten Jahres sei es möglich gewesen, entweder einen Zuschuss oder einen Kredit zu erhalten. Bei der Förderung des KfW-Effizienzhaus 85 sei dies ein Anteil von etwa 15 bis 20 Prozent gewesen. Dieser Fördersatz sei kompliziert angerechnet und abgezogen worden von dem gesamtförderfähigen Betrag (abgestufte Kumulation). Somit habe nominal eine Förderung von bis zu etwa 40 Prozent erreicht werden können. Seit dem Sommer letzten Jahres habe das KfW das Verfahren geändert: Während das KfW-Effizienzhaus 85 lediglich mit 5 Prozent gefördert werde, werde dafür ein Kredit mit einem Zins von unter 1 Prozent gewährt. In der Sprachregelung der KfW werde "von einem Zinsvorteil von bis zu 15 Prozent" gesprochen. Dieser Wert liege mittlerweile vermutlich höher. Aufgrund der komplizierten Verrechnungen bei verschiedenen Förderprogrammen sei es besser, an lediglich einem Förderprogramm teilzunehmen. Das ESP gelte generell in der gesamten Stadt und die Förderung für das komplette Gebäude werde in den Sanierungsgebieten zusätzlich gewährt. Es gehe darum, in denjenigen Gebieten Schwerpunkte zu setzen, in denen Mängel erkennbar seien. Die dort gesetzten Förderimpulse sollten weitere Eigentümer zu einer Sanierung motivieren. Seit den 70er-Jahren sei dies bereits gängige Praxis.

Herr Dr. Görres betont, bei dem KfW-Effizienzhaus 70 habe sich die Verwaltung bewusst am ESP orientiert. Da die Förderquoten jedoch nicht mehr deckungsgleich seien, könne das KfW-Effizienzhaus 70 mit 25 Prozent gefördert werden. Die bislang hierfür vorgesehenen 22,5 Prozent seien aus seiner Sicht ohnehin kommunikativ eher schwierig. Der Wert stamme aus der Historie des ESP. Mit einer erhöhten Förderquote beim KfW-Effizienzhaus 70 ergebe sich ein höherer Anreiz, über das KfW-Effizienzhaus 85 hinauszugehen und den Sprung auf den Standard des KfW-Effizienzhaus 70 durchzuführen.

BM Fuhrmann fasst den mündlichen Antrag von StRin Munk zusammen, den bislang vorgesehenen Fördersatz beim KfW-Effizienzhaus 70 von 22,5 % auf 25 % zu erhöhen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Fuhrmann fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt stimmt dem Beschlussantrag mit der Maßgabe einmütig zu, den Fördersatz beim KfW-Effizienzhaus 70 von 22,5 % auf 25 % zu erhöhen.

Zur Beurkundung

Haupt / fr

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)  
weg. STA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. *S/OB*  
*S/OB-Wohnen*  
*Stabsstelle Klimaschutz*
  3. *Referat AKR*  
*Haupt- und Personalamt*
  4. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)  
SWS  
SWSG
  5. Referat T  
Hochbauamt (2)  
Tiefbauamt (2)
  6. Amt für Revision
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. *CDU-Fraktion*
  3. *SPD-Fraktion*
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*  
*LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. *FDP-Fraktion*
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*
  9. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*